

Förderprogramme müssen umsetzbar und unkompliziert sein

- *Komplexe und differenzierte Förderprogramme sind schwer abzuwickeln.*
- *Kommunen wünschen mehr Kontinuität und längere Laufzeiten von Programmen.*

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat sich für eine Vereinfachung der vielen staatlichen Förderprogramme für kommunale Vorhaben ausgesprochen. Die Kommunen sind auf eine solide Finanzausstattung angewiesen. Dafür braucht es nicht nur einen gut ausgestatteten kommunalen Finanzausgleich. Hinzu kommen staatliche Förderprogramme für einzelne kommunale Aufgabenbereiche, die aber immer differenzierter, komplizierter und kurzfristiger werden. Im Lauf der Jahre wucherte ein Förderdschungel aus Programmen von EU, Bund und Freistaat. Um ein Förderprogramm zu nutzen, müssen Kommunen vielfältige Auflagen erfüllen und dicke Anforderungskataloge bearbeiten – oft begleitet von Gutachten, komplizierten Planungsschritten und einer Fülle an prüfenden Stellen, etwa bei Bezirksregierungen oder Fachbehörden. Komplexe Vorgaben des Vergaberechts, das vielfach eine europaweite Ausschreibung nötig macht, erschweren ebenfalls eine zügige Abwicklung.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr sagt: „**Förderprogramme sind hilfreiche und unverzichtbare Instrumente, um die Kommunen zu unterstützen. Finanzhilfen von Bund und Ländern sind wichtig, damit Kommunen Investitionen für Zukunftsbereiche schultern können. Dies stärkt die Infrastruktur, hilft der regionalen Wirtschaft und der gesamten Bürgerschaft. Förderprogramme müssen jedoch gut umsetzbar sein und in praxisgerechten Fristen erfüllt werden können.**“ Pannermayr berichtet über Erfahrungen aus der Praxis: „**Unabhängig von der Größe einer Stadt und Gemeinde kommen inzwischen kommunale Bauämter, Kämmereien, Jugendämter und Schulreferate in Anbetracht der Fülle an Förderprogrammen an ihre Grenzen. Oft fehlt in Rathäusern Personal, um etwa Planungen für Städtebau oder Verkehrsplanung für Radwege-Bau voranzutreiben. Dies erschwert die Bewerbung für Förderprogramme und behindert die rasche Abwicklung komplexer Bauvorhaben. Kommunen wünschen mehr Kontinuität, weil einzelne Fachprogramme**

zu kurz laufen oder nur einen Anschub geben. Und von der Seite der sieben Bezirksregierungen ist zu hören, dass auch die Genehmigungsbehörden bei der weiter steigenden Zahl unterschiedlicher Förderprogramme bei der Bearbeitung an Kapazitätsgrenzen stoßen.“

Das enge Zeitkorsett und häufig wechselnde Anforderungen erschweren die Umsetzung von Programmen, sagt Pannermayr: „**Kommunen wünschen mehr Kontinuität und Verlässlichkeit von bestehenden Programmen. Hilfreich wäre es, die kommunale Investitionskraft grundlegend mit höheren Pauschalen oder höheren Fördersätzen im kommunalen Finanzausgleich zu stärken, um Schulen, Kindergärten, Kindertagesbetreuung, Radwegebau und Nahverkehr als Daueraufgaben auszubauen. Das sorgt für Planungssicherheit und reduziert komplizierte Förder-Bürokratie.**“

Die Handlungsfelder von Förderprogrammen sind breit gefächert: Digitalpakt Schule, Sonderprogramme für Schülerleihgeräte und Lehrergeräte, Ausbau der Kinderbetreuung, Denkmalschutz, Städtebauförderung, Radwegebau, Straßenausbau und Personennahverkehr – jeweils mit spezialisierten Einzelprogrammen. Aus Perspektive von Bundes- und Landespolitik sollen Programme – oft an einem Koalitionsvertrag orientiert – zielgenau und zeitnah einen bestimmten Effekt erfüllen. Daher sind Fördervoraussetzungen meist bis ins Detail geregelt. Differenzierte Regeln sollen gewährleisten, dass Mittel für den gewünschten eng definierten Zweck eingesetzt werden. Knappe Fristen sollen sicherstellen, dass Programme schnell, möglichst in der laufenden Legislaturperiode, in die Umsetzung kommen.

Ein Beispiel: Das auf Bundes- und Länderebene formulierte Ziel der **Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** ab 2026 soll mit Hilfe eines Investitionsprogramms vorangetrieben werden. Der Bund stellt den Ländern zum Infrastrukturausbau im ersten Schritt 750 Millionen Euro zur Verfügung – auf Bayern fallen 116,7 Millionen Euro. Anfang Juni 2020 hat sich der Bundestag verständigt. Es folgte ein Abstimmungsprozess des Bundes mit den Ländern, die Verwaltungsvereinbarung ist Ende Dezember 2020 geschlossen worden. Mitte März 2021 hat der Freistaat die Förderrichtlinie veröffentlicht, auf deren Basis bayerische Städte und Gemeinden Anträge stellen können. Zwischen dem Beschluss der Bundesregierung am 3. Juni 2020 und der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Freistaat am 10. März 2021 sind neun Monate verstrichen. Die Erwartungshaltung der Eltern auf eine verlässliche Ganztagsbetreuung ist bereits weit vor der Weichenstellung des Bundestags im Sommer 2020 geweckt worden. Die Vorlaufzeiten für Neubau- und Ausbauprojekte sind lang – mit Planung, Genehmigung und Ausschreibung bis zur Abwicklung des Baus und Abrechnung der einzelnen Gewerke. Beantragte Fördermittel aus dem Bundesprogramm für Ganztagsbetreuung hätten ursprünglich bereits bis 31. Dezember 2021 vollständig verausgabt sein müssen: Damit sind Baumaßnahmen in der Praxis von der Förderung faktisch ausgeschlossen, denn binnen eines halben Jahres lässt sich ein Bau von der Planung bis zur Endabrechnung nicht realisieren. Um das Förderprogramm bedarfsgerecht abwickeln zu können, hätten die Fristen von vornherein gut zwei Jahre länger sein müssen.